

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verkehrsrecht;

Antrag auf Tempo 30 im Bereich der Forststraße 36 - 53, OT Hög

Sachverhalt:

Ein Anwohner beantragte, im Bereich der Forststraße 36 bis 53 im Ortsteil Hög die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Dies begründete er mit parkenden Kfz im Kurvenbereich und spielenden Kindern. Die Polizei wurde zum Antrag angehört und sprach sich mit Schreiben vom 23.02.2026 gegen eine entsprechende Anordnung aus, da ihrer Auffassung nach die Voraussetzungen hierfür nicht vorlägen.

Der einzige Unfall von 2023 bis 2026 in diesem Bereich resultierte aus Schneeglätte. Es gibt in diesem Bereich auch keine Einrichtungen wie Schulen, Spielplätze, Altenheime o. Ä. Laut Polizei sei die Geschwindigkeit gemäß StVO ohnehin anzupassen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h könne nur unter günstigsten Umständen voll ausgenutzt werden. Daher sei bereits aufgrund dieser Tatsache eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben. Parkende Fahrzeuge konnte die Polizei vor Ort nicht feststellen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Vorschlag zum Beschluss:

Im Bereich der Forststraße 36 – 53 wird eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet.